

Nr.100/2017

Interpellation Ercolani: Krienser Schloss

Eingang: 14. Dezember 2017

Zuständiges Departement: Finanzdepartement / Bau- und Umweltdepartement

Beantwortung

Der Interpellant stellt verschiedene Fragen zu den Nutzungs- und Umbaumöglichkeiten von Schloss Schauensee. Diese werden wie folgt beantwortet:

1. Ist es möglich, im Turm einen Lift und eine Nottreppe einzubauen, damit wieder mehr als 50 Personen im Schlosssaal tagen dürfen und Menschen mit Handicap den Saal problemlos erreichen können?

Aufgrund der Dimensionierung der inneren Raumfläche des Turmes wäre der Einbau eines zum Beispiel hydraulischen Liftes denkbar. Aufgrund der engen Dimensionierung müsste eine Nottreppe ausserhalb des Turmes organisiert werden. Die Auflagen einer gebäudeäusseren Nottreppe wären im Rahmen weiterer Abklärungen im Detail zu klären. Ein Einbau eines Liftes hätte für das Gebäude aber auch weitreichende räumliche und organisatorische Auswirkungen. So wären im Erdgeschoss der Weinkeller, im 1. Obergeschoss die WC-Anlagen Herren und im 2. Obergeschoss Teile der Küchen neu zu organisieren, für die heute die verfügbaren Flächen im Turmbereich genutzt werden. Für eine behindertengerechte Erschliessung des Saals im Erdgeschoss und im 2. Obergeschoss wären sämtliche Treppen, Podeste und Türschwellen zu überprüfen und falls möglich anzupassen. Eine behinderten gerechte WC-Anlage besteht zum heutigen Zeitpunkt nicht.

2. Könnte das Dachgeschoss mit dem Einbau eines Liftes und Nottreppe besser genutzt werden (Küche, WC, Tagungsraum etc.)?

Das Dachgeschoss dient heute als Nebenflächen und steht für die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung. Beim Einbau eines Liftes ist durchaus denkbar, das Dachgeschoss in die Überlegungen einer Nutzungsänderung einzubeziehen. Die Auswirkungen auf die baulichen Massnahmen wie Statik, Isolation, Wärme, Licht und Wasser wären im Detail zu klären. Sollte das Dachgeschoss einer neuen Nutzung überführt werden, wäre die Konsequenz, sämtliche disponiblen Räume im ganzen Gebäude in ihrer Nutzung zu überprüfen. So müssten sämtliche Geschosse in ein Nutzungskonzept überführt werden und gleichzeitig wären die baulichen Investitionskosten aufzuzeigen. Dies würde jedoch wiederum ein umfassendes Vermietungs-/Vermarktungskonzept voraussetzen, um mit zusätzlichen Mieteinnahmen das „return of investment“ zu belegen. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, solche Investitionen ohne „return of investment“ zu tätigen, sei es um die heutige Nutzung des Schlosses generell den gesellschaftlich geänderten Bedürfnissen anzupassen.

3. Kann der Denkmalschutz den Einbau von Lift und Nottreppe innerhalb des Gebäudes evtl. verhindern?

Das Schloss befindet sich unter Denkmalschutz und die Auflagen bei baulichen Massnahmen sind einzuhalten. Grundsätzlich ist beim Einbau eines Liftes bzw. einer Nottreppe darauf zu achten, dass keine historische Bausubstanz verloren geht. Auf eine Anfrage bei der Denkmalpflege wurde derzeit verzichtet. Dies soll erfolgen, wenn die Umbaupläne vorliegen, die nicht nur den Einbau eines Liftes und der Nottreppe, sondern auch die erforderlichen Anpassungen am Gebäude aufzeigen. Um die Ausführungen unter Punkt 1 und 2 zu prüfen, muss eine Planung in Auftrag gegeben werden.

4. Wie viel kostet der Einbau eines Liftes und Nottreppe (Kostenschätzung)?

Das Finanzdepartement hat hierfür bisher keine Kosten abgeklärt, dies aufgrund der vorgängig geschilderten Sachlage. Selbstverständlich ist das Finanzdepartement zum gegebenen Zeitpunkt bereit, ein Nutzungskonzept auszuarbeiten und gleichzeitig die baulichen Investitionskosten, so auch für einen möglichen Lifteinbau samt Betriebskosten, aufzuzeigen. Dabei ist als Planungsgrundlage parallel ein professionelles Vermietungs-/Vermarktungskonzept zu Grunde zu legen. Für die Konzeptbearbeitung sind approximativ mit Kosten von rund Fr. 30'000.00 zu rechnen. Allenfalls lassen sich solche Investitionsvorhaben auch mit privaten Investoren realisieren.

Kriens, 21. März 2018